

Informationsschreiben – Raiffeisen-Parkgarage

Ab 01.09.2024 ist die Zufahrt zum Untergeschoss (2. Ebene) nur noch mit Abonnement gestattet. Die Interessierten können ein Gesuch abgeben. Daraufhin wird eine Rangordnung erstellt und die Stellplätze zugewiesen. Nach Zahlung der **Jahresgebühr** in Höhe von **€ 540,00** (€ 45,00 pro Monat) und nach Abschluss des Abonnements wird die Abonnement-Karte ausgestellt, welche effektiv zum Parken im Untergeschoss ermächtigt.

Voraussetzung:

- ~~Anrecht auf die Zuweisung eines Stellplatzes haben **NUR** jene Antragsteller, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz in einer der folgenden Straßen in St. Leonhard in Passeier haben: Kohlstatt, Andreas Hofer Straße, Raiffeisenplatz, Im Steinanger, Mooserstraße (bis Nr. 4/A und Nr. 20 bis Nr. 22), Jaufenstraße (bis Nr. 3), Am Kaserer Egg (Nr. 5 bis Nr. 13/B), Passeierstraße (bis Nr. 40), Gerberweg (bis Nr. 16), Gerichtsweg (bis Nr. 11), Kirchweg (bis Nr. 31), Happerweg (bis Nr. 7), St. Barbara Weg, Im Schaffeld (bis Nr. 7), Silbergasse (bis Nr. 9).~~
- **Ab 31.07.2024: Anrecht auf die Zuweisung eines Stellplatzes haben **ALLE** Antragsteller, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz in St. Leonhard in Passeier haben.**

Vorzugskriterien für die Zuweisung:

1. Vorzugskriterium: Vorzugsweise erhalten jene Antragsteller einen Stellplatz zugewiesen, die am Wohnsitz in einer der obengenannten Straßen über keine Garage oder keinen Stellplatz verfügen.
2. Vorzugskriterium: Außerdem erhalten jene Antragsteller vorzugsweise einen Stellplatz zugewiesen, die zwar über einen Stellplatz oder eine Garage mit einem Stellplatz in einer der obengenannten Straßen verfügen, jedoch Eigentümer zweier oder mehrerer Fahrzeuge sind.

Gesuch:

- Pro Wohnsitzadresse/ Familienbogen darf immer nur ein Gesuch abgegeben werden, und zwar für alle Familienmitglieder zusammen.
- Die Vorlagen für die Gesuche liegen im Rathaus beim Bürgerschalter auf oder können auf der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.
- Die Gesuche sind vollständig auszufüllen.
- Eine Stempelmarke zu € 16,00 ist anzubringen.
- Es dürfen nur natürliche Personen ein Gesuch abgeben.
- Die Gesuche um Zuweisung können persönlich im Rathaus abgegeben oder telematisch an die E-Mail-Adresse der Gemeinde übermittelt werden: info@sankt-leonhard.eu.
- Sollte das Gesuch telematisch übermittelt oder nicht persönlich abgegeben werden, ist eine Kopie der Identitätskarte des/der Antragstellenden beizulegen.
- Als Stichtag für die Abgabe der Gesuche gilt der 27. Juli 2024.
- Gesuche, welche nach dem 27. Juli eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn es liegen am Stichtag weniger Gesuche vor als Stellplätze zur Verfügung stehen. In diesem Fall werden die restlichen Stellplätze fortlaufend zugewiesen.

Rangordnung:

- Die Zuweisung erfolgt jährlich nach Verfügbarkeit.
- Liegen am Stichtag mehr Gesuche vor als Stellplätze zur Verfügung stehen, werden die Stellplätze gemäß den Vorzugskriterien zugewiesen.
- Sollten auch diese Kriterien nicht ausreichend sein, um die Stellplätze zuweisen zu können, wird ein Losverfahren durchgeführt.

Abonnement:

- Die Jahresabonnements gelten immer im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. August.
- **Pro Abonnement dürfen maximal zwei KFZ-Kennzeichen angegeben werden. Der/die Antragstellende muss Eigentümer mindestens eines der Fahrzeuge sein.**
- Nach Zahlung der Jahresgebühr und nach Abschluss des Abonnements werden die entsprechenden Abonnement-Karten ausgestellt.
- Eine stillschweigende Erneuerung ist ausgeschlossen, d.h. jedes Jahr wird eine neue Rangordnung erstellt. Daher wird empfohlen, im Gesuch anzukreuzen, dass dieses auch für die Folgejahre gilt.